

An die untere Bauaufsichtsbehörde StädteRegion Aachen A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort 52090 Aachen		Aktenzeichen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid Großer Sonderbau § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018		Baugenehmigungsverfahren § 65 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma JUWI GmbH		Name, Vorname, Büro Stablo, Bernhard	
Straße, Hausnummer Energie-Allee 1		Straße, Hausnummer Forsthausstraße 11	
Postleitzahl, Ort 55286 Wörrstadt		Postleitzahl, Ort 55127 Mainz	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 53 Abs. 3 BauO NRW 2018) Zenker, Manfred Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 67 Abs. 3 BauO NRW 2018) Stablo, Bernhard	
Telefon (mit Vorwahl) +49 6732 9657-2423		Telefon (mit Vorwahl) +49 6131 476944	
E-Mail manfred.zenker@juwi.de		E-Mail bernd@stablo.de	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil 52222 Stolberg (Rhld.)			
Gemarkung/en Gressenich	Flur/e 12	Flurstück/e 228	
Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input checked="" type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> sonstige bauliche Anlagen			
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018) Errichtung einer Windenergieanlage (WEA 06) des Typs Vestas V150, 6,0 MW mit 125 m Nabenhöhe			
Das Bauvorhaben bedarf einer <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 31 Absatz 1 Baugesetzbuch) <input type="checkbox"/> Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) <input type="checkbox"/> Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
Hinweis: Der Antrag ist hinreichend bestimmt auf separater Anlage schriftlich zu begründen.			
Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018) <input type="checkbox"/> planungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/> bauordnungsrechtliche Zulässigkeit			
Fragestellung:			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens			
<input type="checkbox"/> Vorbescheid	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Baulast Nummer			
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis			
<input type="checkbox"/>			

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1. 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan
(§ 3 Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO); Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. 3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
7. 3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. § 54 Absatz 3 BauO NRW 2018)
8. 3-fach Barrierefrei-Konzept (§ 9a BauPrüfVO)
9. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
(§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
- 10.
- 10.1 2-fach bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 10.2 2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 10.3 1-fach bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die vorraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO) Nordrhein-Westfalen in einer separaten Anlage zwingend aufzuführen.

11. Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 11.1 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine / einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine / einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine / einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 11.2 Abweichend von Nummer 11.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
 - den Nachweis des Schallschutzes
 - den Nachweis des Wärmeschutzes
 - den Nachweis der Standsicherheit

12. Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

13. Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Ort, Datum

Wörnstadt, den

28. März 2024

Ort, Datum

Wörnstadt, den



Für die Bauherrschaft: Unterschrift

Marco Neef
Handlungsbevollmächtigter

Manfred Zenker

Handlungsbevollmächtigter

Die / Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser: Unterschrift